

Anlage A zur V/0574/2020

Kurzüberblick

Mit dem Beschluss zum Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten in der Kindertagesbetreuung werden bereits bestehende Angebotsformen in Münster durch eine deutlich bessere finanzielle Ausstattung abgesichert und flächendeckend ausgeweitet. Zusätzliche werden bedarfsgerechte und individuelle Betreuungsformen für Familien in Münster entwickelt und etabliert.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Bundesgesetzgeber hat für den Ausbau von bedarfsgerechten Betreuungsangeboten in Deutschland einen gesetzlichen Rechtsanspruch geschaffen. Dieser Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz gilt seit dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr.

Die Stadt Münster greift die Pflichtaufgabe zum bedarfsgerechten Ausbau der Kindertagesbetreuung in der Produktgruppe 0601 „Förderung von Kindern in Tagesbetreuung“ auf.

Die kontinuierliche Entwicklung und Verstetigung von bedarfsgerechten und flexiblen Angebotsformen in der Kindertagesbetreuung wurde vom Rat der Stadt Münster mit der Vorlage V/0210/2014 beschlossen.

Mit dem quantitativen und qualitativen Ausbau von Betreuungsangeboten werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität mit hohem Wohnwert, Familienfreundlichkeit und sozialer Balance in der Stadtgesellschaft weiterentwickeln“ forciert.

Mit der Neufassung des § 48 „Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten“ KiBiz stellt der Gesetzgeber umfassende finanzielle Mittel bereit, um die Flexibilisierung der Betreuungszeiten im Rahmen der Kindertagesbetreuung auszubauen.

Durch den Zuschuss zur Flexibilisierung der Betreuungszeiten erhalten Kindertageseinrichtungen in Münster eine erhöhte finanzielle Ausstattung zur Absicherung bereits bestehender Angebote in der flexiblen Kindertagesbetreuung.

Darüber hinaus werden mit den zusätzlichen finanziellen Mitteln Anreize geschaffen, weitere bedarfsgerechte flexible Angebotsformen im Stadtgebiet zu schaffen sowie neue, individuelle Betreuungsmodelle zu entwickeln und einzurichten, um damit Familien in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen.

Finanzierung

Produktgruppe:	0601	Förderung von Kindern in Tagesbetreuung				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	x	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	x	Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	x	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?		Ja		Nein	x	tlw

Gemäß § 48 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 KiBiz n.F. gewährt das Land NRW dem Jugendamt einen pauschalierten Zuschuss für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung. Der Zuschuss bezieht sich zunächst auf die Kindergartenjahre 2020/2021, 2021/2022 und 2022/2023.

Voraussetzung für den Zuschuss ist, dass das Jugendamt diesen Zuschuss mit einer Erhöhung

des Betrages um 25 % für zeitlich flexible Angebotsformen der Kindertagesbetreuung einsetzt.

Die Stadt erhält für die drei Kindergartenjahre eine Zuwendung i. H. v. 3.137.400 €.

Inklusive des städtischen Anteils von 784.350 € ergibt sich eine Gesamtsumme von 3.921.750 €, die für die Flexibilisierung der Kindertagesbetreuung in den Jahren 2020 bis 2023 zur Verfügung gestellt werden.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	x	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig freiwillig
---------------------------	--------------------------	---	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Gesetzliche Grundlagen: SGB VIII §§ 22 – 26, insbesondere § 24

§ 48 des Gesetzes zur frühen Bildung und Förderung von Kindern in der Fassung des Gesetzes zur qualitativen Weiterentwicklung der frühen Bildung vom 03.12.2019 (Kinderbildungsgesetz – KiBiz – n.F.) Maßnahmenprogramm 2020

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuwüchse im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil der Kita- ausbauplanung.

Alle Maßnahmen zum Ausbau und der Flexibilisierung der Tagesbetreuung für Kinder orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu tragen insbesondere die bedarfsge- rechte Schaffung von Plätzen zur Erfüllung des Rechtsanspruchs für ü3-Kinder und der Ausbau von u3-Plätzen bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der Kindertagesbetreuung werden wichtige As- pekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksich- tigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Kindertagesbetreuungsangeboten im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.